

Maschinenzusammensetzer/in

Die Ausbildung im Überblick

Bei diesem Beruf handelt es sich um einen ehemaligen Ausbildungsberuf, der zum 01.08.2013 außer Kraft trat. Er wurde durch den Beruf Fachkraft für Metalltechnik der Fachrichtung Montagetechnik abgelöst.

Maschinenzusammensetzer/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Diese bundesweit geregelte 1 1/2-jährige Ausbildung wird in der Industrie angeboten.

Ausbildungsinhalte

Während der Ausbildung zum Maschinenzusammensetzer/zur Maschinenzusammensetzerin lernen die Auszubildenden im Betrieb beispielsweise:

- welche wichtigen Metallbearbeitungstechniken unterschieden werden und wie man beispielsweise feilt, meißelt, sägt, bohrt, senkt, Gewinde schneidet, richtet oder biegt
- wie man austauschbar vorgearbeitete Geräte-, Feinwerk-, Instrumenten- oder Kleinmaschinenteile zusammensetzt
- wie lösbare und unlösbare Fügeverfahren unterschieden werden
- wie Geräte justiert und eingeregelt werden
- wie man die Funktionsfähigkeit der zusammengesetzten Maschinen und Geräte überprüft
- wie man Arbeitsgeräte und Einrichtungen pflegt und instand hält
- wie man Prüf- und Messmittel zur Überprüfung von Werkstücksabmessungen handhabt und wie die zu bearbeitenden Geräte und Geräteteile vermessen werden
- wie man Angaben aus Zeichnungen und Montageplänen liest und in die eigene Arbeit umsetzt
- welche Techniken bei der Bearbeitung von Kunststoffteilen zum Einsatz kommen
- worauf bei der Durchführung von Dreharbeiten zu achten ist und wie die dafür erforderlichen Einrichtungen zu bedienen sind
- worauf beim Weichlöten zu achten ist
- wie einfache Teile geschmiedet werden
- wie man Verbindungen härtet
- wie man einzelne Teile durch Stifte verbindet
- wie Oberflächen lackiert und poliert werden
- wie man die jeweils richtigen Schmiermittel auswählt und einfüllt
- was bei der Prüfung von Armaturen zu beachten ist
- worauf man beim Nachmessen der einzelnen Teile achten muss und wie Vorrichtungen bedient werden

Während der gesamten Ausbildungszeit wird den Auszubildenden z. B. vermittelt:

- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist
- wie die Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwerben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse in den für den Beruf wichtigen Gebieten.

Für den Beruf Maschinenzusammensetzer/in hat die Kultusministerkonferenz keinen Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht beschlossen.

Rechtsgrundlage:



Berufsbildungsgesetz (BBiG), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2011 (BGBl. I S. 2854)

Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf

Lernorte

Maschinenzusammensetzer/innen werden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet. Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in industriellen Fertigungsbetrieben, zum Beispiel im Maschinenbau oder in der Haushaltsgeräteindustrie. Meist sind sie in Montagehallen tätig. Vor allem für die Grundbildung im ersten Ausbildungshalbjahr haben viele Betriebe spezielle Lehrwerkstätten oder Lehrecken eingerichtet.

Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Wer eine duale Ausbildung zum Maschinenzusammensetzer/zur Maschinenzusammensetzerin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule**.

Ausbildungsbetriebe sind industrielle Serienfertiger. Für diese sind die Auszubildenden alleine oder im Team in Werkstätten und Montagehallen tätig. Unter Anleitung ihres Ausbilders und erfahrener Kollegen müssen sie von Anfang an tüchtig mitarbeiten. Sie tragen Bauteile, schrauben Baugruppen zusammen oder betätigen den Gewindeschneider. An den Metallstaub, der beim Bohren entsteht und die Atemwege reizen kann, müssen sich die Auszubildenden ebenso gewöhnen wie an den Lärm, der an laufenden Maschinen herrscht. Wenn sie große Maschinen zusammenbauen, müssen sie auch einmal auf ein Gerüst oder eine Leiter steigen. Beim Zusammensetzen von Maschinen sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen nicht nur geschickte Hände und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen gefragt, sondern auch Sorgfalt und genaues Einhalten der technischen Vorgaben gefordert sind. Nur so können Einzelteile millimetergenau zusammengesetzt und - z.B. beim Arbeiten auf der Leiter oder beim Bohren - Unfälle vermieden werden. Um diesen vorzubeugen, tragen die Auszubildenden Schutzkleidung: Schutzhelm und Handschuhe können je nach Aufgabe unverzichtbar sein. Die Auszubildenden führen einen Ausbildungsnachweis. Die Ausbildungsnachweise werden vom Ausbilder regelmäßig kontrolliert und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Der Unterricht in der **Berufsschule** findet ein- bis zweimal pro Woche statt. Erfolgt er in Blockform, wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit z.B. in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

Leistungsnachweise und Prüfungen

Während der gesamten Ausbildung müssen die zukünftigen Maschinenzusammensetzer/innen regelmäßig Leistungsnachweise erbringen und hierfür auch in ihrer Freizeit lernen. In der Berufsschule werden z.B. Klassenarbeiten oder Tests geschrieben. Auch für die Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung müssen die Auszubildenden Zeit einplanen.

Ausbildungsvergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie richtet sich überwiegend nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist abhängig vom Ausbildungsbereich (z.B. Industrie und Handel, Handwerk) und von der Branche, in der die Ausbildung stattfindet. Auch der räumliche Geltungsbereich des entsprechenden Tarifvertrages kann Einfluss auf die Höhe der Ausbildungsvergütung haben. Frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen sind möglich, wenn z.B. der Ausbildungsbetrieb nicht tarifgebunden ist.



Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden. Die Auszubildenden in der Metall- und Elektroindustrie können monatlich z.B. folgende Ausbildungsvergütungen erhalten:

- 1. Ausbildungsjahr: € 787 bis € 876
- 2. Ausbildungsjahr: € 847 bis € 922

Quelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tarifauswertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Stand: Januar 2013

Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt sowie der BAB-Rechner der Bundesagentur für Arbeit:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)

Internet: <http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 1 1/2 Jahre.

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).
- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden an die zuständige Stelle.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

Verlängerung der Ausbildungszeit

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Maschinenzusammensetzer/in handelt es sich um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in der Industrie angeboten.



Ausbildungsaufbau

Ausbildung im Betrieb		Ausbildung in der Berufsschule
Während der gesamten Ausbildung	Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung Zusammensetzen von austauschbar vorgearbeiteten Geräte-, Feinwerk-, Instrumenten- oder Kleinmaschinenteilen Nachmessen von Teilen und Bedienen von Vorrichtungen Pflegen und Instandhalten der Arbeitsgeräte und Einrichtungen	berufsbezogen: z.B. Fachrechnen allgemeinbildend: z.B. Deutsch, Wirtschafts- und Sozialkunde
Zwischenprüfung in der Regel nach dem 1. Ausbildungsjahr		
Abschlussprüfung nach 1 1/2 Ausbildungsjahren		

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Abschlussprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf der Grundlage der Anerkennung des Ausbildungsberufs Maschinenzusammensetzer/in durchgeführt.

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Nach dem ersten Ausbildungsjahr wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf einen praktischen und einen schriftlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung kann in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.



Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschluss-/Berufsbezeichnung

- Maschinenzusammensetzer/Maschinenzusammensetzerin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2011 gab es im Beruf Maschinenzusammensetzer/in keine neuen Auszubildenden.

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung: BIBB-Datenblätter

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

Wichtige Schulfächer

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Maschinenzusammensetzer bzw. zur Maschinenzusammensetzerin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Werken/Technik	Bohr- und Feilarbeiten gehören zum Ausbildungsalltag von Maschinenzusammensetzern und Maschinenzusammensetzerinnen. Mit Kenntnissen aus dem Bereich Werken und Technik ist man im Vorteil.
Physik	Um elektronische Bauteile richtig zusammensetzen, anschließen und überprüfen zu können, sind Physikkenntnisse in der Ausbildung von Vorteil.
Mathematik	Um beispielsweise Maschinenteile zu vermessen oder den Materialbedarf zu berechnen, benötigt man mathematische Kenntnisse.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile seiner Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren oder internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Teile der Ausbildung im Ausland

Das Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

Internationale Zusatzqualifikationen

Verschiedene europäische Länder

EuroSkill-plus ist ein Angebot für Auszubildende im Bereich der Metall- und Elektroindustrie mit dem Ziel der Erweiterung der persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für den europäischen Arbeitsmarkt und somit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Auslandsaufenthalt erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen in England, Italien, Spanien oder Frankreich. In der ersten Woche wird ein Sprachkurs, in den drei darauf folgenden Wochen ein Betriebspraktikum absolviert. Eine Vorbereitungs- und eine Nachbereitungsphase runden das Programm ab. Die Teilnehmer/innen erhalten als Zertifikat den Europass Mobilität.

Weitere Informationen:

Mehr Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt - Auslandsaufenthalte für Auszubildende

Internet:

<http://www.bbq-zukunftskurs.de/>

181.html?&no_cache=1&tx_adobbq_pi1[pointer]=0&tx_adobbq_pi1[mode]=1&tx_adobbq_pi1[showUid]=271

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen. Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

Europass

Internet: <http://www.europass-info.de/>

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

Perspektiven nach der Ausbildung

Die passende Beschäftigung finden

Beschäftigung finden Maschinenzusammensetzer/innen in der industriellen Fertigung, wo Bauteile zu größeren Einheiten oder fertigen Maschinen zusammengefügt werden, z.B. im Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagenbau, in der Haushaltsgeräteindustrie oder bei Herstellern medizintechnischer Geräte.

Bei der Suche nach dem passenden Arbeitsplatz hilft die

JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit

Internet: <http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=as&aa=1&m=1>

Weitere Informationen bietet BERUFENET in der Rubrik "Stellen- und Bewerberbörsen".

Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt können angehende Maschinenzusammensetzer/innen durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen während ihrer Ausbildung verbessern. Zusatzqualifikationen werden von Betrieben, Berufsschulen und Kammern angeboten und umfassen allgemeine oder berufsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie werden i.d.R. durch ein Zertifikat bzw. ein Zeugnis bescheinigt. Einige Zusatzqualifikationen können sogar auf spätere Weiterbildungen angerechnet werden. Andere legen den Grundstein für den Einsatz in einem bestimmten Bereich bzw. eine Spezialisierung wie z.B. Hydraulik.

Zudem besteht für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss an Berufsschulen ggf. die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Überblick über Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und eventuelle Anrechnungsmöglichkeiten auf spätere Weiterbildungen:

AusbildungPlus

Internet: <http://www.ausbildung-plus.de>

Zusatzqualifikationen können auch im Ausland erworben werden. Informationen hierzu bietet BERUFENET in der Rubrik "Internationales".

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Maschinenzusammensetzer/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann z.B. eine Weiterbildung als Meister/in sein.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Ausbildungsalternativen

Folgende Berufe kommen beispielsweise als Ausbildungsalternativen für den Beruf Maschinenzusammensetzer/in infrage:

- **Gerätezusammensetzer/Gerätezusammensetzerin**
- **Teilezurichter/Teilezurichterin**
- **Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin**

Beispiele für Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Einzelnen:

Gerätezusammensetzer/in

Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Als Gerätezusammensetzer/in fügt man wie als Maschinenzusammensetzer/in Einzelteile zu Baugruppen bzw. ganzen Maschinen oder Geräten zusammen. In beiden Berufen arbeitet man hauptsächlich praktisch (z.B. Bauteile durch Sägen, Feilen oder Meißeln bearbeiten, Bauteile verschrauben, vernieten oder verstiften). Auch prüfende Aufgaben (z.B. Funktion fertiger Geräte prüfen) sind von Bedeutung.
- **Arbeitsstätten:** Gerätezusammensetzer/innen wie auch Maschinenzusammensetzer/innen können z.B. in Betrieben des Maschinen- und Anlagenbaus arbeiten, in der Haushaltsgeräte- oder Elektroindustrie, im Fahrzeugbau oder bei Herstellern von Geräten der Informations- bzw. Telekommunikationstechnik.

Unterschiede

- **Tätigkeit:** Im Beruf Gerätezusammensetzer/in baut man vorwiegend Elektrogeräte und Kleinmaschinen zusammen. Man bearbeitet und montiert die oft sehr kleinen Bauteile mit großer Präzision. Derart kleinteilige Arbeiten werden häufig im Sitzen an Einzelarbeitsplätzen ausgeführt, ggf. auch an Fertigungsbändern. Maschinenzusammensetzer/innen bauen z.T. größere Maschinen zusammen, bis



zu ganzen Fertigungsanlagen. Dabei bearbeiten sie auch größere und schwere Bauteile millimetergenau und setzen sie in die jeweiligen Maschinen ein. Oft sind sie im Stehen und Gehen tätig, bei sehr großen Anlagen gelegentlich auch auf Brücken oder Leitern.

- **Ausbildungsdauer:** Die Ausbildung im Beruf Gerätezusammensetzer/in dauert 2 Jahre, die im Beruf Maschinenzusammensetzer/in 1 1/2 Jahre.

Teilezurichter/in

Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Als Teilezurichter/in bereitet man wie als Maschinenzusammensetzer/in Bauteile vor und setzt sie z.T. auch zum fertigen Produkt, z.B. zu einer Waschmaschine, zusammen. In beiden Berufen ist man vorwiegend praktisch tätig (z.B. Werkstücke maßgetreu mit Scheren, Rohrschneidern oder Sägen zuschneiden).
- **Arbeitsstätten:** Gemeinsame Arbeitsstätten sind z.B. Betriebe des Maschinen-, Anlagen- oder Fahrzeugbaus und die Haushaltsgeräteindustrie.

Unterschiede

- **Tätigkeit:** Im Beruf Teilezurichter/in überwiegt die Bearbeitung von Metallen, z.B. Blechen, Rohren, Profilen. Im Beruf Maschinenzusammensetzer/in liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf dem Zusammenbau von Maschinen und der Prüfung, ob diese einwandfrei funktionieren. Prüfende Aufgaben wie diese fallen im Beruf Teilezurichter/in kaum an.
- **Arbeitsstätten:** Anders als im Beruf Maschinenzusammenbauer/in arbeitet man als Teilezurichter/in hauptsächlich in der Metallbearbeitung, z.B. bei Herstellern von Metallkonstruktionen, -behältern oder Rohren.
- **Ausbildungsdauer:** Die Ausbildung im Beruf Teilezurichter/in dauert 2 Jahre, die im Beruf Maschinenzusammensetzer/in 1 1/2 Jahre.

Maschinen- und Anlagenführer/in

Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Als Maschinen- und Anlagenführer/in wie als Maschinenzusammensetzer/in prüft man Maschinenfunktionen und nimmt Maschinen in Betrieb. In beiden Berufen arbeitet man überwiegend praktisch (z.B. Baugruppen montieren oder demontieren). Auch prüfende Aufgaben (z.B. Maschinen überwachen, Maschinenwerte messen) spielen eine wichtige Rolle.
- **Arbeitsstätten:** Als Maschinen- und Anlagenführer/in und als Maschinenzusammensetzer/in kann man z.B. in Betrieben des Maschinen- und Anlagenbaus oder in der Fahrzeugindustrie arbeiten.

Unterschiede

- **Tätigkeit:** Als Maschinen- und Anlagenführer/in befasst man sich hauptsächlich mit dem Betrieb, dem Beschicken, der Wartung und der Instandhaltung von Produktionsmaschinen und -anlagen. Auch theoretisch-abstrakte Aufgaben (z.B. technische Zeichnungen lesen und verstehen, Fehler und Störungen analysieren) gehören zum Arbeitsalltag.
- **Arbeitsstätten:** Neben dem Maschinen-, Anlagen- oder Fahrzeugbau finden Maschinen- und Anlagenführer/innen Beschäftigung in vielen Industriezweigen, z.B. in der Metall-, Kunststoff-, Pharma-, Nahrungsmittel-, Druck- und Textilindustrie.
- **Ausbildungsdauer:** Die Ausbildung im Beruf Maschinen- und Anlagenführer/in dauert 2 Jahre, die im Beruf Maschinenzusammensetzer/in 1 1/2 Jahre.

Der Beruf Maschinenzusammensetzer/in und alle genannten Ausbildungsalternativen gehören dem Berufsfeld "Berufe im Maschinen- und Anlagenbau" an. Weitere Berufe in diesem Berufsfeld findet man über die BERUFENET-Suche nach Berufsfeldern:

Metall, Maschinenbau

Berufe, die speziell zu den persönlichen Stärken und den beruflichen Interessen passen, bietet das Selbsterkundungsprogramm von planet-beruf.de - MEIN START IN DIE AUSBILDUNG:

BERUFE-Universum

Internet: <http://www.planet-beruf.de/BERUFE-Universum.119.0.html?type=8>,